

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/008/2010)

Sitzung am: 28.01.2010

Beschluss zu: V0402/10

Gegenstand:

Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Stephan Kühn ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO eingetreten ist, der eine Weiterführung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nicht mehr zulässt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Stadtrat Stephan Kühn aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die erste gewählte Ersatzperson der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kommunalwahlkreis VII für Herrn Stadtrat Stephan Kühn gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO

Frau Margit Haase
Bergmannstr. 40
01309 Dresden

in den Stadtrat nachrückt.

Helma Orosz
Vorsitzende